

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Abnahme der staatlichen Jägerprüfung im Land Berlin

Stand: Januar 2020

Rahmenplan Jägerprüfung Berlin

Prüfungsabschnitte

Nach der Verordnung über die Jäger-und Falknerprüfung vom 5. März 2002 (GVBl. S. 100), die zuletzt durch Verordnung vom 31. Oktober 2008 (GVBl. S. 400) geändert worden ist, gliedert sich die Jägerprüfung in folgende Prüfungsabschnitte:

1. schriftliche Prüfung,
2. Jagdwaffenprüfung (praktische Waffenhandhabung und jagdliches Schießen),
3. mündliche Prüfung.

Die Prüfungsabschnitte werden in dieser Reihenfolge durchgeführt.

Bei der schriftlichen Prüfung werden je 20 Fragen aus den fünf nachfolgenden Sachgebieten gestellt

1. Grundzüge des Jagd-, Tierschutz-, Natur- und Artenschutzrechts, des Landschaftspflegerechts, der Unfallverhütungsvorschriften,
2. Wildbiologie und -ökologie, Lebensweise und Fortpflanzung von Wild, Ansprechen von Wild und wildlebenden Tieren, Trophäenkunde, Wildhege im Sinne des Natur- und Artenschutzes,
3. Jagdgebrauchshunde (Haltung, Erziehung und Verwendungen), Jagdbetrieb, Jagdarten, Grundzüge des Land- und Waldbaus, Jagd- und Wildschadensverhütung,
4. Wildseuchen und Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung, Versorgung und Verwertung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene, Grundzüge der Lebensmittelhygiene nach nationalem und EU-Recht, Tierseuchen- und Tierkörperbeseitigungsrechts,
5. Grundzüge der Waffentechnik und des Waffenrechts, Lang-, Kurz- und Blankwaffen, Ballistik, Optik und Visiereinrichtungen, Führen von Jagdwaffen

Die Kenntnisse jagdlicher Gewohnheiten und Fachausdrücke (Weidmannssprache) werden in allen Sachgebieten mitgeprüft.

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten und ist bestanden, wenn in drei Sachgebieten mindestens 15 Fragen und in zwei Sachgebieten mindestens 10 Fragen richtig und vollständig beantwortet werden.

Die Jagdwaffenprüfung umfasst die praktische Waffenhandhabung und das jagdliche Schießen (Rehbock, laufender Keiler und Kippphase).

Die Prüfung der praktischen Waffenhandhabung umfasst Kenntnisse im praktischen Umgang mit jagdlichen Waffen sowie waffenrechtlicher Grundlagen, insbesondere den sicheren Umgang mit der Waffe in geschlossenen Räumen, auf dem Schießstand, im PKW, während der

Jagdausübung; Erlangung der Fertigkeit, lebendes Wild bei allen Jagdarten mit der Jagdwaffe tierschutzgerecht zu töten; Umgang mit allen zur Jagd gebräuchlichen Schusswaffen (Laden, Entladen, Spannen, Entspannen, Stechen, Entstechen, Transport, sichere Aufbewahrung)

Das jagdliche Schießen besteht aus folgenden Schießdisziplinen:

1. Fünf Schüsse sind auf die Rehbockscheibe stehend angestrichen aus einer Entfernung von ca. 50 m oder auf die Rehbockscheibe stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen ca. 80 und ca. 100 m abzugeben. Hierbei müssen mindestens 25 Ringe erzielt werden. Als Treffer werden der achte bis zehnte Ring gewertet. Angerissene Ringe werden mitgezählt.
2. Fünf Schüsse sind auf die „flüchtige“ Überläuferscheibe aus dem jagdlichen Voranschlag aus einer Entfernung von ca. 50 m oder ca. 60 m abzugeben. Hierbei müssen mindestens 21 Ringe erzielt werden. Als Treffer werden der fünfte bis zehnte Ring gewertet. Angerissene Ringe werden mitgezählt.
3. Beim Flintenschießen sind bewegliche Ziele aus jagdlichem Anschlag zu beschießen, Doppelschüsse sind zulässig. Es sind zehn laufende Kipphasen aus einer Entfernung von ca. 35 m mit einer Schrotstärke von drei mm zu beschießen. Es müssen mindestens fünf Kipphasen getroffen werden.

Die Schießprüfung ist bestanden, wenn beim Rehbock mindestens 25 Ringe, beim laufenden Keiler mindestens 21 Ringe getroffen werden und beim Kipphasen mindestens fünf Treffer erfolgen.

Sollte beim ersten Schießdurchgang kein ausreichendes Ergebnis erzielt werden, besteht jeweils die Möglichkeit der Nachprüfung am selben Tag. Bei wiederholtem Nichterreichen der erforderlichen Trefferquote kann auf Antrag diese Schießdisziplin in einer darauffolgenden Prüfung wiederholt werden.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich ebenfalls auf die fünf genannten Sachgebiete und soll je Sachgebiet und Prüfling mindestens zehn und höchstens 15 Minuten dauern und ist bestanden, wenn die Fragen in mindestens vier Sachgebieten überwiegend richtig und vollständig beantwortet werden.

Besteht ein Prüfling die schriftliche Prüfung oder die praktische Waffenhandhabung nicht, ist die weitere Teilnahme an der Prüfung im selben Prüfungszeitraum nicht möglich. Bei Nichtbestehen des letzten Prüfungsabschnitts, der mündlichen Prüfung, ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen.

Prüfungsinhalte zu den einzelnen Sachgebieten:

1. Grundzüge des Jagd-, Tierschutz-, Natur- und Artenschutzrechts, des Landschaftspflegerechts, der Unfallverhütungsvorschriften

Jagdrecht (BJagdG, LJagdG), Jagdzeiten, Jagdausübungsrecht, Jagdausübungsberechtigte, Jagdbezirke, Teilen und Abrunden von Jagdbezirken, Organisation der Jagdgenossenschaft, Jagdpachtverträge, Vereinbarungen zwischen Jagdpächtern, Jagdgäste, Formen der Jagderlaubnis, Aneignungsrecht von Wild, die sachlichen Verbote bei der Jagdausübung, Wild- und Jagdschaden, Begriff der Hege, Fütterung, Kirmung, Ablenkfütterung, Abschussplan, Fangjagd, Aussetzen von Wild, Abschuss kranken und kümmernden Wildes Kenntnis des Tierschutzgesetzes mit seinen Auswirkungen auf die jagdliche Praxis, Töten von Wirbeltieren, Vermeidung von Leiden und Schmerzen beim Töten, Ausbildung von Jagdgebrauchshunden an lebendem Wild
Schutzgebiete, Naturschutzgesetz, Artenschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Bundeswildschutzverordnung, Bundeartenschutzverordnung

2. Wildbiologie und –ökologie, Lebensweise und Fortpflanzung von Wild, Ansprechen von Wild und wildlebenden Tieren, Trophäenkunde, Wildhege im Sinne des Natur- und Artenschutzes

Arten (Zoologie):

Paarhufer (Artiodactyla)

Wiederkäuer (Ruminantia)

Cervidae (Hirschartige)

Rotwild (*Cervus elaphus*)

Damwild (*Cervus dama*)

Sikawild (*Cervus nippon*)

Rehwild (*Capreolus capreolus*)

Elchwild (*Alces alces*)

Paarhufer (Artiodactyla)

Wiederkäuer (Ruminantia)

Bovidae (Hornträger)

Muffelwild (*Ovis ammon musimon*)

Gamswild (*Rupicapra rupicapra*)

Steinwild (*Capra ibex*)

Wisent (*Bison bonasus*)

Paarhufer (Artiodactyla)

Nichtwiederkäuer (Nonruminantia)

Suidae (Schweine)

Schwarzwild (*Sus scrofa*)

Raubwild (Carnivora)

Rotfuchs (*Vulpes vulpes*)

Wolf (*Canis lupus*)

Wildkatze (*Felis silvestris*)

Luchs (*Lynx lynx*)

Braunbär (*Ursus arctos*)
Marderhund (*Nyctereutes procyonides*)
Waschbär (*Procyon lotor*)
Fischotter (*Lutra lutra*)
Dachs (*Meles meles*)
Steinmarder (*Martes foina*)
Baummarder (*Martes martes*)
Mink (*Mustela vison*)
Europäischer Nerz (*Mustela nutreola*)
Iltis (*Mustela putorius*)
Hermelin (*Mustela erminea*)
Mauswiesel (*Mustela nivalis*)

Nagetiere (Rodentia)

Eurasischer Biber (*Castor fiber*)
Sumpfbiber, Nutria (*Myocastor coypus*)
Bisamratte (*Ondatra zibethicus*)
Alpenmurmeltier (*Marmota marmota*)

Niederwild und nicht jagdbare Arten

Feldhase (*Lepus europaeus*)
Schneehase (*Lepus timidus*)
Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*)
Hühnervögel
Rauhfußhühner
Tauben
Gänsevögel
Enten
Schreitvögel
Kranichartige
Lappentaucher
Schnepfen

Greifvögel (heimisch)

Eulen

Rabenvögel

Kenntnisse der Biologie der Wildarten, Kenntnis über zoologische Einteilungen, Kenntnis der jagdrechtlichen Situation, Kenntnis des Lebensraums, Kenntnis der Grundsätze der Bejagung der Wildarten, Kenntnis der Jagzeiten und ihrer biologischen Begründung, Kenntnis der ökologischen Beziehungen von Räuber und Beute, Grundkenntnis der Wildernährung und Äsungsaufnahme sowie Verdauung und Stoffwechsel, Folgen von Lebensraumveränderungen für das Wild und den Jagdbetrieb, Waidgerechte Begriffe in Bezug auf die Wildarten, Ansprache von Wildarten anhand äußerer Merkmale, Trophäenmerkmale und ihre Ursachen, Umgang mit Trophäen, Wildhege im Sinne des Natur- und Artenschutzes, Wissen um Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten

3. Jagdgebrauchshunde, Jagdbetrieb, Jagdarten, Grundzüge des Land- und Waldbaus, Jagd- und Wildschadensverhütung

Jagdgebrauchshunde

Anatomie Jagdgebrauchshunde, Rassekennzeichen, Grundsätze der artgerechten Haltung, Ernährung, Pflege und Zucht von jagdlich verwendeten Hunderassen in Deutschland, Grundsätze der Welpenerziehung, Krankheiten
rassespezifische jagdliche Einsatzgebiete, Arbeit vor dem Schuss, Bauarbeit, Arbeit nach dem Schuss
Organisation des Jagdhundewesens (Zuchtverbände), Kenntnisse der wichtigsten Prüfungen

Jagdbetrieb / Jagdarten

Jagdliches Brauchtum, Kenntnisse Einzeljagd, Kenntnisse Gesellschaftsjagd, Fallenjagd, Waidgerechtes Verhalten bei der Jagd und dem Erlegen, Bruchzeichen, Pirschzeichen, Regeln der Nachsuche, Zeichnen von beschossenem Wild, Jagdeinrichtungen, Grundkenntnis Bau von Jagdeinrichtungen, Sicherheit von Jagdeinrichtungen

Grundzüge des Land- und Waldbaus

Grundkenntnisse der Ökologie, Bedeutung des Waldes als Lebensraum (Biotop) für Fauna und Flora, Kenntnis der wichtigsten Funktionen des Waldes, Kenntnis Wildschäden im Wald, Kenntnisse der wichtigsten Forstpflanzen und Forstschädlinge, Kenntnis einiger Grundzüge des Waldbaus, Wirkung abiotischer Schadeinflüsse auf den Wald, Landwirtschaftliche Pflanzen (Sommer/Winter), Landwirtschaftliche Betriebsformen

Jagd- und Wildschadensverhütung

Rechtliche Grundlagen, Begriffsdefinitionen, Wildschaden, Jagdschaden

Kenntnis des Verfahrens der Anmeldung und Ermittlung von Wildschäden und Jagdschäden, Kenntnis der wichtigsten Maßnahmen der Wildschadensverhütung,

4. Wildseuchen und Wildtierkrankheiten und ihre Bekämpfung, Versorgung und Verwertung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene, Grundzüge der Lebensmittelhygiene nach nationalen und EU-Recht, Tierseuchen- und Tierkörperbeseitigungsrecht

Kenntnis über Symptome, Ursachen, Behandlung bzw. notwendige Maßnahmen der wichtigsten Wildkrankheiten und Seuchen des Wildes: Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Klassische Schweinepest, Nagerseuche, Myxomatose, Geflügelpest, Tuberkulose, Aktinomykose, Salmonellose, Botulismus; Zoonosen: Kokzidiose, Echinokokkose, weitere Bandwürmer, Trichinose, Lungenwürmer, Magen- und Darmwürmer, kl. und gr. Leberegel, Dassel, Ektoparasiten: Zecke, Milbe, Floh, Federling, Laus; (Infektionen, Zoonosen)

Kontrolle des erlegten Wildes auf Erkrankungen (Kenntnis bedenklicher Merkmale), Trichinenschau, Untersuchungsmethoden und -anstalten, Meldestellen für Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten,

Behandlung des erlegten Wildes von der Erlegung bis zum Verzehr: Allgemeines, Aufbrechen, Versorgen von Haar- und Federwild, bedenkliche und unbedenkliche Merkmale erkennen, Lagerung von Wildbret, Reife des Wildbrets, Feststellung der Genusstauglichkeit oder -untauglichkeit, Entnahme von Proben, Transport des Wildes, aus der Decke schlagen, Abschwarten, Abbalgen, Zerwirken von Schalenwild, Hasen und Kaninchen, seuchenverdächtiges Wild, Vorschriften zum Versand von Untersuchungsmaterial, Tierkörperbeseitigung, Luderplatz;

relevante Gesetze und Verordnungen: Bundesjagdgesetz, Tierseuchengesetz, Fleischhygiene-Verordnung, Tierische-Lebensmittelhygieneverordnung,, Verordnungen zur Bekämpfung der jeweiligen Tierseuchen, Verordnung zur Kontrolle und Überwachung des Wildhandels, Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der amtlichen Untersuchung nach dem Fleischhygiene-gesetz, EU-Verordnung zur Lebensmittelhygiene; EU-Verordnung über die spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs; EU-Verordnung mit Verfahrensvorschrift für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs

5. Grundzüge der Waffentechnik und des Waffenrechts, Lang-, Kurz und Blankwaffen, Ballistik, Optik und Visiereinrichtungen, Führen von Jagdwaffen

Kenntnis über gebräuchliche Waffen der Jagd, Waffenhandhabung, Zerlegen von Waffen, Bestandteile von Waffen, Sicherungssysteme, Grundkenntnisse von Mehrladevorrichtungen, Grundlagen der (Außen-, Innen-, Ziel-) Ballistik, Erkennen von Schäden/Fehlern an Waffen, Visier- und Zieleinrichtungen, Waffenpflege, Erwerb und Überlassen von Waffen, Transport und Führen von Waffen, Waffenrechtliche Grundlagen (Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen), Kenntnis jagdlicher Munition (Aufbau, Kaliber, Leistung), Kenntnis der blanken Waffen für die Jagd und ihre Verwendung, Aufbau, Funktion und Verwendung von Ferngläsern und Zieloptiken